

Gefährdungsbeurteilung im Theater

Struktur des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Theater- und Veranstaltungsbetrieben

Externe Ansprechpartner:

- **Ämter für Arbeitsschutz bzw. Gewerbeaufsichtsämter**
- **Berufsgenossenschaften**

Beteiligte	Ausbildung	Aufgabe	Weisungsbefugt ?
Unternehmer	keine	Umsetzung	ja

Beteiligte	Ausbildung	Aufgabe	Weisungsbefugt ?
Unternehmer	keine	Umsetzung	ja
Sicherheits-Ing. FASI	Studium oder Fachausbildung	Beratung	nein

Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Der Unternehmer hat Sicherheitsingenieure oder andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit zur Wahrnehmung der in § 6 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz) bezeichneten Aufgaben für die sich aus den Merkmalen der nachstehenden Tabelle ergebenden erforderlichen Einsatzzeiten schriftlich zu bestellen oder zu verpflichten:

Betriebsart: erforderliche Einsatzzeit der Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Std./Jahr je AN)

Theater 1,4

Beteiligte	Ausbildung	Aufgabe	Weisungsbefugt ?
Unternehmer	keine	Umsetzung	ja
Sicherheits-Ing. FASI	Studium oder Fachausbildung	Beratung	nein
Betriebsarzt	Facharzt Arbeitsmedizin	Beratung	nein

Betriebsärzte

Der Unternehmer hat Betriebsärzte zur Wahrnehmung der in § 3 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz) bezeichneten Aufgaben für die sich aus den Merkmalen der nachstehenden Tabelle ergebenden erforderlichen Einsatzzeiten schriftlich zu bestellen oder zu verpflichten:

Betriebsart:	erforderliche Einsatzzeit der Betriebsärzte (Std./Jahr je AN)
Theater	0,5

Beteiligte	Ausbildung	Aufgabe	Weisungsbefugt ?
Unternehmer	keine	Umsetzung	ja
Sicherheits-Ing. FASI	Studium oder Fachausbildung	Beratung	nein
Betriebsarzt	Facharzt Arbeitsmedizin	Beratung	nein
Sicherheits- beauftragter	Schulung durch BG	Vermittlung	nein

Beteiligte	Ausbildung	Aufgabe	Weisungsbefugt ?
Unternehmer	keine	Umsetzung	ja
Sicherheits-Ing. FASI	Studium oder Fachausbildung	Beratung	nein
Betriebsarzt	Facharzt Arbeitsmedizin	Beratung	nein
Sicherheits- beauftragter	Schulung durch BG	Vermittlung	nein
Betriebs- / Personalrat	keine	Vertretung der Mitarbeiter Interessen	nein

Beteiligte	Ausbildung	Aufgabe	Weisungsbefugt ?
Unternehmer	keine	Umsetzung	ja
Sicherheits-Ing. FASI	Studium oder Fachausbildung	Beratung	nein
Betriebsarzt	Facharzt Arbeitsmedizin	Beratung	nein
Sicherheits- beauftragter	Schulung durch BG	Vermittlung	nein
Betriebs- / Personalrat	keine	Vertretung der Mitarbeiterinteressen	nein
Meister Abteilungsleiter	Meisterbrief Fachausbildung	Umsetzung	ja

Faktoren der Effizienz des Arbeitsschutzes

- **Transparente Strukturen**
- **Klare Delegation der Unternehmerpflichten**
- **Das „richtige“ Rollenverständnis von Meistern und Abteilungsleitern**
- **Motivierte Sicherheitsbeauftragte aus vielen Abteilungen**
- **Sicherheitsingenieure und Betriebsärzte mit Branchenkenntnissen**
- **Wirtschaftlich orientiertes Management**

Der Schlüssel für effiziente Lösungen liegt in der Gefährdungsbeurteilung

Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG

§ 5 - Beurteilung der Arbeitsbedingungen

(1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

(2) Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten vorzunehmen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.

Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG

§ 6 – Dokumentation

(1) Der Arbeitgeber muß über die je nach Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten erforderlichen Unterlagen verfügen, aus denen das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die von ihm festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes und das Ergebnis ihrer Überprüfung ersichtlich sind.

Begriffe:

Gefahr ist definitionsgemäß ein Zustand oder Vorgang, aus dem ein Schaden für Personen und/oder Sachgüter entstehen kann. Der Begriff bezeichnet eine Bedrohung durch ein zukünftiges Ereignis das unter bestimmten Bedingungen eintreten kann.

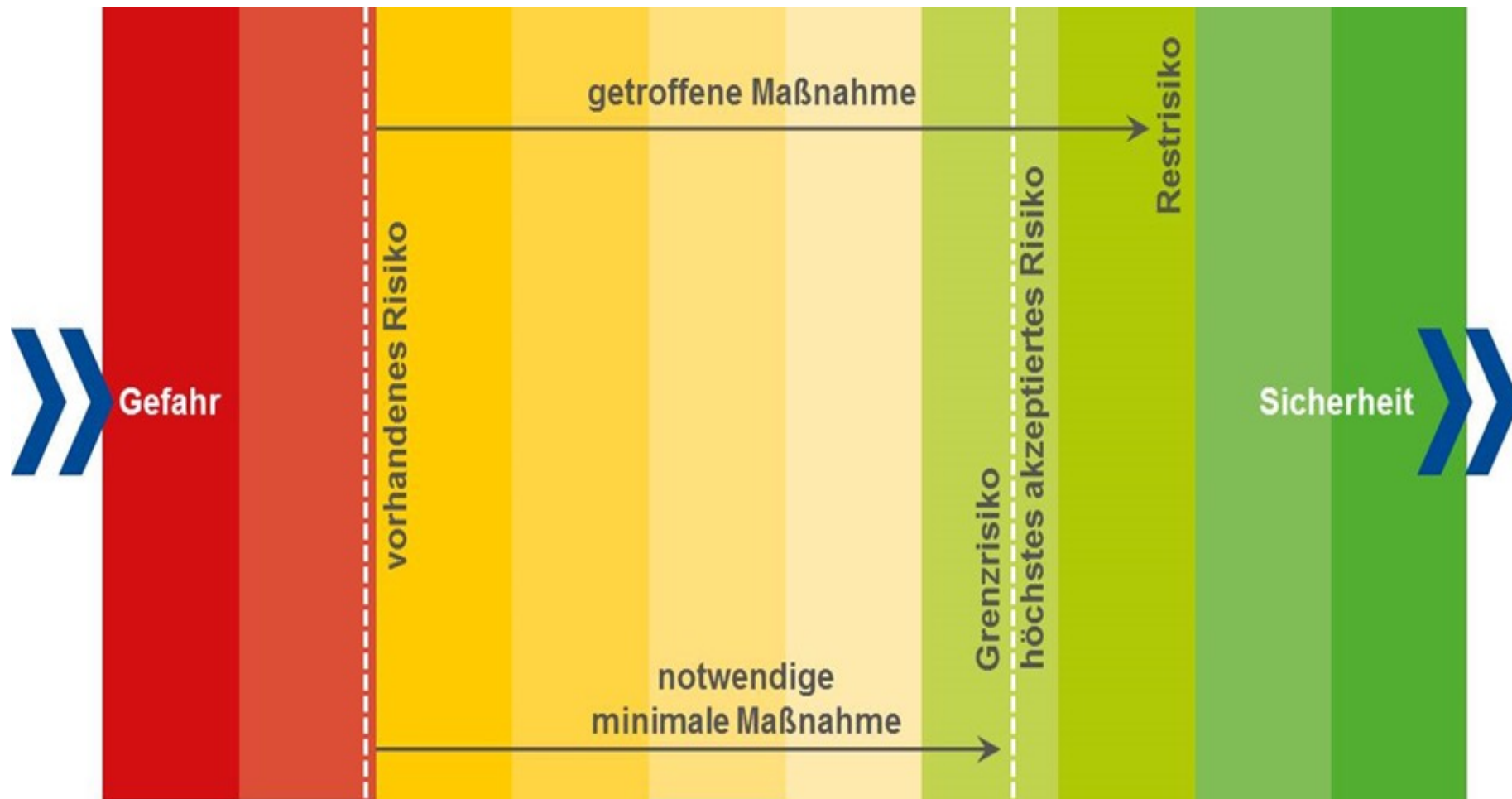
Ein **Schaden** ist ein Ereignis mit negativer Wirkung.

Die **Schadensausmaß** beschreibt den Grad der Beeinträchtigung einer Person oder Sache der durch den Schadenseintritt verursacht wird.

Eine **Gefährdung** bezieht sich ganz konkret auf eine bestimmte Situation oder auf ein bestimmtes Objekt. Wenn davon ausgegangen werden muss, dass die Möglichkeit eines Schadens besteht spricht man von Gefährdung.

Mit dem Begriff **Risiko** wird die Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts mit dem Schadensausmaß in Verbindung gebracht.

Gefährdungsbeurteilung:



Gefährdungsarten:

- 1. Mechanische Gefährdungen**
- 2. Elektrische Gefährdung**
- 3. Gefahrstoffe**
- 4. Biologische Gefährdung**
- 5. Brand- und Explosionsgefährdung**
- 6. Thermische Gefährdung**
- 7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen**
- 8. Gefährdung/ Belastung durch Arbeitsumgebungsbedingungen**
- 9. Physische Belastung/ Arbeitsschwere**
- 10. Wahrnehmung und Handhabbarkeit**
- 11. Sonstige Gefährdungen/ Belastungen**

Hierarchie der Maßnahmen

STOP

S – Substitution

Anderes Arbeitsverfahren, Arbeitsmittel etc. Kann die Geschichte auch anders erzählt werden?

T – Technische Lösung

Abschirmen, Absperrern, weniger gefährlicher Stoff, Schutzvorrichtungen etc.

O – Organisatorische Lösung

Schutz durch getroffene Verabredungen, zeitliche- und räumliche Trennung

P - PSA Persönliche Schutzausrüstung

Verringern der Einwirkung durch die Benutzung persönlicher Schutzausrüstung

Gefährdungsarten:

- 1. Mechanische Gefährdungen**
- 2. Elektrische Gefährdung**
- 3. Gefahrstoffe**
- 4. Biologische Gefährdung**
- 5. Brand- und Explosionsgefährdung**
- 6. Thermische Gefährdung**
- 7. Gefährdung durch spezielle physikalische Einwirkungen**
- 8. Gefährdung/ Belastung durch Arbeitsumgebungsbedingungen**
- 9. Physische Belastung/ Arbeitsschwere**
- 10. Wahrnehmung und Handhabbarkeit**
- 11. Sonstige Gefährdungen/ Belastungen**

Aufgabe:

- **Risiko minimieren, Gefahren abwenden**

1.Schritt

- **Gefahren erkennen, Risiko beurteilen**

Einflussfaktoren Risiko

Wahrscheinlichkeit

- 1. Unwahrscheinlich**
- 2. Kann schon mal vorkommen**
- 3. wahrscheinlich**

Gefahr (Schwere des Schadens)

- 1. Kein Ausfall, keine ärztliche Behandlung notwendig**
- 2. Ausfallzeiten, ärztliche Behandlung**
- 3. Bleibender Schaden, Tod**

Risiko = Wahrscheinlichkeit x Gefahr

Beispiel:

Tätigkeit: Schneiden von Farbfolien bei schlechter Beleuchtung mit stumpfen Werkzeug

Risiko: Schnittverletzung am Finger

Wahrscheinlichkeit: 3 (wahrscheinlich)

Gefahr: 2 (kleine Schnittwunde Arztbesuch)

$R=W \times G$

$R=3 \times 2$

$R=12$

Beispiel:

Tätigkeit: **Nachtarbeit bei schlechtem Wetter
im Außenrigg**

Risiko: **Absturz**

Wahrscheinlichkeit: **2 (kann vorkommen)**

Gefahr: **3 (tödlicher Absturz)**

$R=W \times G^2$

$R=2 \times 3^2$

R=18

Wirtschaftliche Vorteile

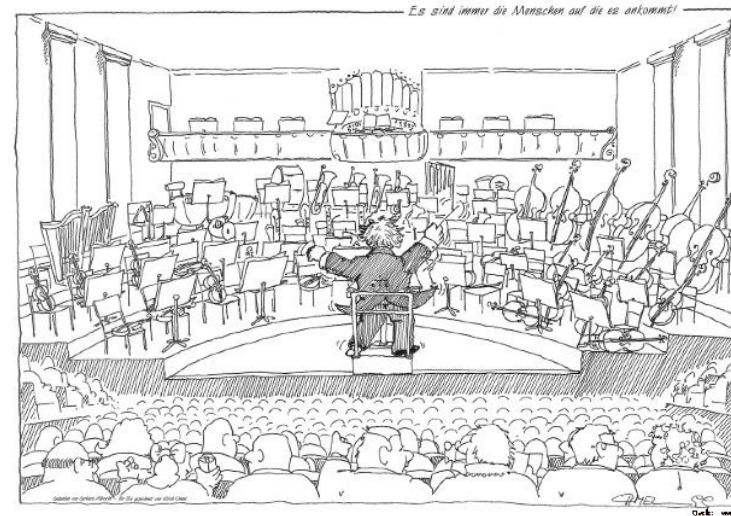
- **effiziente Abläufe**
- **niedrige Fehlzeiten**
- **hohe Motivation der Mitarbeiter**
- **Wettbewerbsvorteile gegenüber Mitbewerbern**

Sebastian Hellwig

bühnenwerk gmbh
Klaus-Groth-Str.23
20535 Hamburg

Tel. 040 - 41 00 66 20
Fax 040 - 41 00 66 19

s.hellwig@buehnenwerk.de
www.buehnenwerk.de



„Es sind immer die Menschen
auf die es ankommt!“